

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L/S)

Vorlage Nr.:
19/118 (L/S)

Vorlage
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 10.03.2016

Umstellung des Verfahrens zur Beteiligung der Vergabeausschüsse

Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) hat in ihrer Sitzung am 22.07.2015 von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen Gebrauch gemacht und entsprechend der Vorlage Nr. 19/2 L/S die Einsetzung und die personelle Besetzung der Vergabeausschüsse (Stadt und Land) beschlossen. (Anlage).

Die sieben Sitzungstermine der Vergabeausschüsse wurden im Anschluss daran und im Einvernehmen mit den gewählten Ausschussmitgliedern für die Restzeit des zweiten Halbjahres 2015 wie auch in den Vorjahren so festgelegt und vereinbart, dass nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Wochen zwischen den Sitzungsterminen lagen. Mit der engen Terminabfolge sollte wie schon in den Vorjahren sichergestellt werden, dass die Vergabevorgänge im Regelfall noch vor der Auftragsvergabe den Vergabeausschüssen vorgelegt werden können. Der Einsetzungsbeschluss für die Vergabeausschüsse vom 22.07.2015 erfolgte unter der Maßgabe, dass zum Jahresende 2015 erneut geprüft werden sollte, ob sich die Beibehaltung einer solch engen Terminfolge auch für das Jahr 2016 angesichts rückläufiger Vergabevorgänge weiterhin darstellen lässt.

Tatsächlich fanden für das Resthalbjahr 2015 nur zwei der sieben Sitzungen statt, was einerseits auf die zeitweise geringe Anzahl der eingegangenen Vergabevorgänge aber auch auf Personalausfälle in der senatorischen Dienststelle u. a aufgrund von Krankheit zurück zu führen war. In den ersten anderthalb Monaten des Jahres 2016 wurde bisher nur ein einziger Vergabevorschlag für die Vergabeausschüsse zu einer Nachtragsvereinbarung eingereicht, was auch in der haushaltsfreien Zeit und in der im Winter allgemein niedrigen Bauaktivität begründet sein kann. Seit der Herauslösung der Zuständigkeiten für das Vergabegeschehen im kommunalen und staatlichen Hochbau und deren Übertragung auf den Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen hat sich die Anzahl der für die Vergabeausschüsse eingehenden Vergabevorgänge für Bauaufträge anhaltend rückläufig entwickelt. Dieses hatte schon in den Jahren 2014 und 2015 des Öfteren dazu geführt, dass vereinbarte Sitzungstermine der Vergabeausschüsse wieder abgesagt werden mussten, weil nur ein einziger oder gar kein Vergabevorgang bis zum jeweiligen Sitzungstermin vorlag.

Da ein schwebender Bauvergabevorgang wegen zwingend einzuhaltender Termine oftmals keine längere Zeitaufschiebung duldet, wurde in solchen Fällen im grundsätzlichen Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern von einer durch das Bauressort erteilten Vorabzustimmung zur Auftragsvergabe Gebrauch gemacht und der Vorgang dem Vergabeausschuss dann erst nachträglich zur Kenntnis gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft dieses Bild nicht wesentlich verändern wird, da einem Anstieg der Investitionen im kommunalen Baugeschehen aufgrund der Haushaltslage Grenzen gesetzt sind.

Lösungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Termine für die Vergabeausschusssitzungen jeweils unmittelbar vor die Sitzung der Deputation zu legen. Dadurch wird die Terminplanung aller Beteiligten entlastet.

Diese Umstellung des Verfahrens zur Beteiligung der Vergabeausschüsse bedingt aufgrund der deutlich größeren zeitlichen Abstände zwischen den Sitzungsterminen, dass wegen der inhaltlichen Bindung der Bauvergaben an verbindliche Bautermine, verkehrsbehördliche Terminanordnungen und dergleichen nicht mehr alle Bauvergabevorgänge den Ausschüssen vor der Auftragserteilung vorgelegt werden können, sondern nur noch möglichst zeitnah. Von dieser Vorgabe waren bisher nur die Vergabevorgänge aus dem Bundesfernstraßenbau freigestellt, die den Prüfungs- und Zustimmungsrichtlinien des Bundes unterliegen.

Mit Beschluss der Deputation für Bau und Verkehr am 14.02.2004 wurde der Schwellenwert zur Vorlage eines Vergabevorganges aus einer öffentlichen Ausschreibung letztmalig auf 200.000 € angehoben. Seitdem sind diese Schwellenwerte unverändert geblieben. Um den seit 2004 eingetretenen Baupreissteigerungen zeitgemäß zu entsprechen, wird vorgeschlagen, die Schwellenwerte für die Vorlage der Vergabevorgänge in den Vergabeausschüssen anzuheben.

Es werden folgende neue Wertgrenzen (brutto) zur Vorlage für die Vergabeausschüsse vorgeschlagen:

a) Freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren

über 70.000 Euro (vorher über 50.000 €)

b) Beschränkte Ausschreibung/nichtoffenes Verfahren

über 150.000 Euro (vorher über 125.000 €)

c) Öffentliche Ausschreibung/offenes Verfahren

über 250.000 Euro (vorher über 200.000 €)

Alle übrigen mit dem Einsetzungsbeschluss vom 22.07.2015 getroffenen Regelungen für die Vergabeausschüsse (s. Anlage) bleiben von dieser Umstellung des Verfahrens unberührt.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft legt die Sitzungstermine für die Vergabeausschüsse gekoppelt an die Sitzungstermine für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft fest und stimmt der möglichst zeitnahen Vorlage von Vergaben analog zur Vergabe des Bundesfernstraßenbaus zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt die in der Vorlage bezeichneten Schwellenwerte für die Vorlage der Vergabevorgänge.
3. Sie stellt es in das Ermessen der senatorischen Behörde, den Vergabeausschüssen nach Maßgabe der oben genannten Schwellenwerte vorzulegende Bauvergabevorgänge erst nach der Auftragserteilung vorzustellen, wenn Termingründe dieses erfordern.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- 18 -

Bremen, den 22.07.2015

Tel.: 361-2487 (Dr. Schelb)
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft
(L/S)

Vorlage Nr.: 19/2 (L/S)

Tischvorlage
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 22.07.2015

Einsetzung und Besetzung der Vergabeausschüsse

I. Allgemeine Bemerkungen zum Vergabeausschuss

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen können die Deputationen bei Bedarf Deputationsausschüsse einsetzen, die die ihnen überlassenen Angelegenheiten anstelle der Gesamtdeputation erledigen.

Die Mitgliederzahl solcher Ausschüsse setzt die Deputation fest.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der bisherigen Praxis als ständige Ausschüsse zwei Vergabeausschüsse für die jeweils kommunalen und staatlichen Vergabeangelegenheiten (Stadt und Land) einzusetzen, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beteiligt werden sollen. Die Grundsätze für die Beteiligung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden gegenüber der bisherigen Regelung nicht verändert.

Analog der Regelungen in § 63a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft tagen auch die Deputationen und ihre Ausschüsse öffentlich. Die Öffentlichkeit ist allerdings auszuschließen, wenn besondere Umstände dies gebieten. Die Vergabeausschüsse tagen in nicht öffentlicher Sitzung, da die Inhalte der Angebote gemäß §14 Abs. 8 VOB/A geheim zu halten sind.

II. Aufgaben der Vergabeausschüsse

Die Vergabeausschüsse nehmen die folgenden Aufgaben wahr:

Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen und solchen Lieferleistungen, die Materiallieferungen für Bauvorhaben beinhalten (keine reinen Lieferleistungen wie z.B. Jahresverträge für Büromöbel, Reinigungsmittel, Löschmittel etc.). Hierbei gelten folgende Wertgrenzen:

a) Freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren

Vergabestellen in Eigenverantwortlichkeit	bis	15.000 Euro
senatorische Dienststelle	bis	50.000 Euro
Vergabeausschuss	über	50.000 Euro

b) Beschränkte Ausschreibung/nichtoffenes Verfahren

Vergabestellen in Eigenverantwortlichkeit	bis	70.000 Euro
senatorische Dienststelle	bis	125.000 Euro
Vergabeausschuss	über	125.000 Euro

c) Öffentliche Ausschreibung/offenes Verfahren

Vergabestellen in Eigenverantwortlichkeit	bis	120.000 Euro
senatorische Dienststelle	bis	200.000 Euro
Vergabeausschuss	über	200.000 Euro

Vergaben des Bundesfernstraßenbaues unterliegen den Verfahrensbestimmungen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese Vergabevorschläge werden dem Vergabeausschuss Land möglichst zeitnah zur Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben.

Zeitverträge für Bauleistungen sowie Vergabevorschläge zugunsten eines Bieters, der nicht der Mindestbietende ist, werden nach den jeweiligen Vorlagegrenzen für die gewählte Ausschreibungsart behandelt.

III. Besetzung der Vergabeausschüsse

Vergabeausschuss Stadt:

Es wird vorgeschlagen, den Vergabeausschuss mit 9 bürgerschaftlichen Mitgliedern zu besetzen:

SPD	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglied
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Stimmberechtigt im Ausschuss sind neben den Mitgliedern der städtischen Deputation oder ihrer Vertreter die vom Senat entsandten Vertreter.

Vergabeausschuss Land:

Es wird vorgeschlagen, den Vergabeausschuss mit 9 bürgerschaftlichen Mitgliedern zu besetzen:

SPD	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglied
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Stimmberechtigt im Ausschuss sind neben den Mitgliedern der staatlichen Deputation oder ihrer Vertreter die vom Senat entsandten Vertreter.

Beschlussvorschlag:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft setzt die genannten Vergabeausschüsse Stadt und Land ein und überträgt diesen Gremien die in der Vorlage aufgeführten Aufgaben gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wählt die vorgeschlagenen Mitglieder in die Vergabeausschüsse Stadt und Land.